

Inhaber des gesetzlichen Lehrstuhls der Geschichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **34 (1935)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verdankung für die von dem Herrn Demissionär an der eidgenössischen Anstalt geleisteten Dienste, was Sie demselben in unserm Namen auf geeignete Weise zur Kenntniss bringen wollen. Genehmigen Sie etc.

Entwurf. Eidg. Bundesarchiv, Polytechnikum, Lehrpersonal.

76.

Der Präsident des Schweizerischen Schulrathes an Herrn Professor Burckhardt in Basel.

Zürich, den 21. April 1858.

Hochgeehrter Herr,

Wir sind im Falle, Ihnen mitzutheilen, daß der h. schweizerische Bundesrath auf den Antrag des schweizerischen Schulrathes unterm 16. April d. J. beschlossen hat:

Es sei Ihnen die mit Schreiben vom 7. Februar 1858 verlangte Entlassung von der Stelle eines Professors für Kunstgeschichte und Archäologie am eidgenössischen Polytechnikum unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende März d. J. ertheilt.

Wir verbinden mit dieser Anzeige an Sie die Versicherung unserer vollkommenster Hochschätzung.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Inhaber des gesetzlichen Lehrstuhls der Geschichte.

77.

Die Curatel der Universität an das Tit. Erziehungskollegium allhier.

Basel, den 21. Mai 1861.

Hochgeachter Herr Präsident,
Hochgeachte, Hochgeehrte Herren!

Nachdem nun durch die Pensionierung des Herrn Professor H. Floto die ordentliche Professur der Geschichte an der hiesigen Universität erledigt ist, beehren wir uns, Ihnen zu Händen des E. Kleinen Rathes vorzuschlagen: Es möchte an diese Stelle berufen werden Herr Professor Jakob Burckhardt, von hier.

Die Besoldung dieser Lehrstelle beträgt Fr. 2500.—, wozu dann noch von der Akademischen Gesellschaft ein Beitrag von

Fr. 1500.— für den Herrn Professor Burckhardt auszumitteln wäre. Ferner hätte derselbe in der dritten Klasse des Pädagogiums statt bisher nur 2 in Zukunft 3 wöchentliche Stunden zu ertheilen, sodaß seine Stundenzahl an dieser Anstalt sich auf 7 stellen würde.

Indem wir Ihnen diese Anträge zur Genehmigung respektive zum Antrag an den E. Kleinen Rath empfehlen, zeichnet hochachtungsvoll

Die Curatel der Universität
Namens derselben
Der Präsident:
P. Merian, des Rathes.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

78.

Das Erziehungskollegium des Kantons Basel-Stadt an den E. Kleinen Rath.

Basel, den 27. Mai 1861.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren,

Nach dem von der Curatel der Universität und des Pädagogiums uns gemachten Vorschlage beehren wir uns bei Hochdieselben zu beantragen, es möchte an die durch die Pensionierung des H. Professor Floto erledigte Professur der Geschichte H. Professor Jakob Burckhardt berufen werden. Außer der gesetzlichen Besoldung von Fr. 2500.— wäre von der Akademischen Gesellschaft ein Beitrag von Fr. 1500.— auszuwirken.

Mit dieser Anstellung würde auch eine Vermehrung des Geschichtsunterrichts in der dritten Klasse des Pädagogiums von 2 auf 3 wöchentliche Stunden, die schon lange wünschbar war, verbunden werden.

Da unser Antrag auf Berufung des Herrn Professor Burckhardt keiner weiterer Empfehlung bedarf, so beschränken wir uns, denselben zu wiederholen und Hochdieselben bei diesem Anlasse unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Namens des Erziehungskollegiums
Der Präsident:
P. Merian, des Rathes.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

79.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

29. Mai 1861.

Auf den Antrag löbl. Erziehungskollegiums, den Herrn Professor Jakob Burckhardt an die erledigte Professur der Geschichte zu berufen, wurde beschlossen:

/: Wird dieser Antrag genehmigt.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1861.

80.

Das Erziehungs-Collegium des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor Jacob Burckhardt dahier.

Basel, den — Juni 1861.

Hochgeehrter Herr Professor,

Wir ergreifen mit Vergnügen den Anlaß der Übersendung beiliegender Urkunde, die Ihre Berufung an den ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte enthält, um Ihnen die verdiente Anerkennung der Behörde für Ihre bisherige Wirksamkeit in der Wissenschaft sowol als an unsern Anstalten auszusprechen und Sie unserer Hochschätzung zu versichern.

Namens des Erziehungskollegiums

Der Präsident:

P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

81.

*Die Ernennungsurkunde zum Inhaber des gesetzlichen
Lehrstuhls der Geschichte.*

29. Mai 1861.

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt übertragen in Kraft der uns laut § 36 des Gesetzes vom 9. April 1835 zustehenden Befugnis nach dem Antrag unseres Erziehungskollegiums durch unmittelbaren Ruf dem Herrn Professor Doctor Jacob Burckhardt von Basel

den ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte an der Universität Basel mit einem Jahresgehalt von Fr. 4000.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 1500.— jährlich beiträgt.

Dessen zu Gezeugnis wir die gegenwärtige Urkunde, mit der Unterschrift unseres Staatsschreibers und mit unserm gewöhnlichen Standesinsiegel versehen, ausstellen.

Gegeben den 29ten Mai 1861.

(L. S.)

Der Staatsschreiber:
G. Bischoff, Dr.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

82.

*Burckhardt an Herrn Rathsherrn Carl Vischer*¹⁾, Präsidenten des Erziehungscollegii, zu Handen E. löbl. Curatel.

Basel, 10. April 1867.

Hochgeachteter Herr Präsident des Erziehungscollegiums!

Nachdem mir schon seit einer Reihe von Jahren von Seiten verschiedener hoher Lehranstalten bisweilen entferntere, bisweilen auch sehr nahe Aussichten auf Berufung eröffnet, auch unmittelbare Anträge gemacht worden, und nachdem ich alle diese Gelegenheiten zurückgewiesen, wurde mir vorgestern durch einen Vertrauensmann des württembergischen Unterrichtsministeriums der Lehrstuhl der Geschichte in Tübingen unter den günstigsten Bedingungen direct angeboten. Ich wies auch dieses Anerbieten ab.

Daß ich gerade bei diesem Anlaß mich schriftlich an die hohe Behörde wende, statt wie bisher nur mit einzelnen Mitgliedern derselben über solche Dinge zu sprechen, hängt an zwei Beweggründen.

Weder ein öffentliches Bekanntwerden der Thatsache noch eine Erhöhung meiner Besoldung ist für mich irgend wünschbar, und letztere würde ich sogar unbedingt ausschlagen. Wohl aber darf es mir erwünscht sein, wenn die Behörde als solche, und zwar auch in ihrem Protokoll, Notiz nehmen mag von dem redlichen Willen für unsere Anstalt, welcher mich zu meiner Handlungsweise bewogen hat.

Das Zweite ist der Wunsch, einmal im Jahre oder doch alle 2 Jahre am Pädagogium von dem Examen, sei es des Frühlings oder des Herbstes, dispensiert zu werden, und zwar zum Behuf wissenschaftlicher Reisen, ohne welche mir namentlich die

82. ¹⁾ Carl Vischer-Merian (1818—1895) Bandfabrikant, 1858—1867 Mitglied des Kleinen Rates, Mitglied (1863) des Erziehungscollegiums sowie (1864) der Kuratel und Präsident dieser beiden Behörden von 1865 bis Oktober 1867.

Kenntniß der Kunstdenkmäler allmählig verloren geht. In der Zeit der Sommerferien sind nämlich die größern Städte, um die es sich handelt, äußerst ungesund und das Studium daselbst beschwerlich.

Gerne bin ich drum erbötig, so oft ich anwesend bin, die beiden Classen, wo ich Unterricht gebe, zu examinieren, statt bloß neue.

Auch die Woche Pädagogiumsunterricht, welche in den April und wiederum in den October verlegt zu werden pflegt, wäre kein Hindernis, da ich die mich betreffenden Stunden in den beiden Fällen, da ich auf Reisen abwesend war (Oktober 1860 und April 1865), mit befreundeten Collegen abtauschen konnte und es auch ferner können würde, sodaß niemand um meinetwillen zu leiden hätte.

Ich weiß nun wohl, daß mir zur Noth auch ohne eine besondere Vollmacht von Ihrer hohen Behörde hie und da eine solche Dispensation zu Theil würde, allein ich wünsche gegenüber von allfälligen Unzufriedenheiten mich auf ein Recht und nicht bloß auf eine Gunst berufen zu können.

Indem ich Ihnen, hochgeachteter Herr Präsident, diese Erwägungen vertrauensvoll vorlege, verharre ich in vollkommenster Ergebenheit

J. Burckhardt, Prof.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20

83.

Aus dem Protokoll der Kuratel¹⁾.

12. April 1867.

Mit Schreiben vom 10. April d. J. eröffnet Herr Professor Dr. Jacob Burckhardt, daß ihm, nachdem er bereits ihm mehrfach gemachte Anerbieten auf Berufung an auswärtige Universitäten abgelehnt, neuerdings ein Ruf an den Lehrstuhl der Geschichte zu Tübingen zu Theil geworden, den er trotz den angebotenen günstigsten Bedingungen wiederum nicht angenommen habe. Er theile dies der Behörde mit, nicht etwa damit die Tatsache öffentlich bekannt werde, oder weil es ihm um eine Erhöhung seiner Besoldung zu thun sei, die er geradezu ausschlagen

83. ¹⁾ Der hier mitgeteilte Wortlaut entspricht einem Burckhardt vom Sekretär der Kuratel, Göttsheim, zugestellten „Auszug aus dem Protokoll der Universitäts-Curatel des Kantons Basel-Stadt vom 12. April 1867.“ Der Text im Protokoll der Kuratel selbst ist kürzer gehalten.

würde, sondern um daran den Wunsch zu knüpfen, einmal im Jahre oder doch alle zwei Jahre am Pädagogium von dem Examen, sei es des Frühlings oder des Herbstes, dispensiert zu werden, und zwar zum Behuf wissenschaftlicher Reisen, ohne welche ihm namentlich die für den kunstgeschichtlichen Unterricht nöthige Kenntnis der Kunstdenkmäler allmählig verloren gehe und zu welchen die Sommerferien, die in die heiße Jahreszeit fallen und dem Aufenthalt in großen Städten namentlich des Südens nicht günstig sind, nicht benützt werden können.

Nach stattgehabter Anfrage, in welcher einstimmig die Treue und Anhänglichkeit des Herrn Professor Dr. Burckhardt für unsere Hochschule in vollstem Maße anerkannt, die unschätzbaren Verdienste desselben für Wissenschaft und Kunst in Basel hervorgehoben werden und die Universität wegen so uneigennütziger Abwendung des ihr drohenden Verlustes beglückwünscht wird:

/: Ist dem löbl. Erziehungscollegium von der Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Jb. Burckhardt Kenntnis zu geben und dem Letztern unter bester Verdankung zu eröffnen, die Curatel dispensire ihn von den jährlichen Herbst- und Frühlingsprüfungen des Pädagogiums je nach seinem Belieben und verbinde damit den überdies jeweilen zu einer ca. 4wöchentlichen Reise nöthigen Urlaub.

Protokoll. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

84.

Die Kuratel an Herrn Prof. Jak. Burckhardt.

Basel, den 14. April 1867.

Hochgeehrter Herr,

Indem wir Ihnen den mitfolgenden Protokoll-Auszug übermitteln, benützen wir mit Vergnügen den Anlaß, Ihnen zu sagen, wie sehr die Kuratel die vielfachen Beweise von Anhänglichkeit und Liebe zu unserer Vaterstadt und Universität, welche Sie an den Tag gelegt haben, zu schätzen weiß. Sie haben neuerdings auf einen Ruf nach einer auswärtigen Universität verzichtet, dessen Annahme Ihnen ohne Zweifel eine glänzendere Laufbahn eröffnet hätte, als es in unsern bescheidenen Verhältnissen möglich ist. Mögen Sie stets mit derselben Freudigkeit an unserer Hochschule wirken und darin einen Ersatz für das gebrachte Opfer finden.

Was den von Ihnen geäußerten Wunsch anbelangt, so nimmt die Kuratel durchaus keinen Anstand, Ihnen denselben hiemit in aller Form zu gewähren und Sie ihrer vorzüglichen Hochachtung aufs Neue zu versichern.

Namens der Kuratel
Der Präsident:
Vischer, d. R.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Vorlesungen über Kunstgeschichte.

85.

Burckhardt an E. E. Curatel der Universität.

Basel, 26. Dezember 1873.

Tit.

Der ergebenst Unterzeichnete hat im vorigen Spätsommer dem Herrn Präsidenten des Erziehungscollegiums das folgende Anerbieten gemacht, welches hiemit in näherer Motivierung wiederholt wird¹⁾.

In mehrmaligen Gesprächen war die dringende Nothwendigkeit eines Lehrstuhles für die gesammte²⁾ Kunstgeschichte anerkannt worden. Die deutschen Universitäten sorgen allmählig sämmtlich dafür, und in Zürich ist das Fach am Polytechnicum und an der Hochschule stark besetzt. Zugleich wächst natürlich die Schwierigkeit, irgend eine angesehene Kraft von außen für einen solchen Lehrstuhl in Basel zu gewinnen.

Der Unterzeichnete, durch sein geschichtliches Lehramt von der inzwischen so gewaltig fortschreitenden Kunstforschung beinahe abgeschnitten, erbietet sich nun nicht ohne schweres Bedenken zu einer einstweiligen Versehung des Faches in folgender Weise:

Gegen die inzwischen erfolgte Dispensation vom vierstündigen Geschichtsunterricht in der zweiten Classe des Pädagogiums verpflichtete ich mich, an der Universität außer meinen fünf Stunden Geschichte noch in jedem Semester ein dreistündiges kunsthistorisches Collegium zu lesen, etwa in folgender Anordnung:

- I. Semester: Antike Kunstgeschichte.
- II. Semester: Kunst des Mittelalters.
- III. Semester: Kunst der Renaissance, wobei die Malerei

85. ¹⁾ Das stark korrigierte Konzept dieses Anerbietens d. d. Basel, den 19. August 1873, siehe St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

²⁾ *gesamte* ist unterstrichen.